

Kundeninformation

Kündigung Netzzugang Strom für FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH durch die ENA Energienetze Apolda GmbH

am 18.04.2013 hat 50Hertz Transmission GmbH darüber informiert, dass die Strombilanzkreisverträge mit FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH zum **18.04.2013, 24.00 Uhr** außerordentlich gekündigt wurden. Damit werden durch 50Hertz Transmission GmbH ab diesem Zeitpunkt keine Lieferungen mehr für die genannten Bilanzkreise akzeptiert.

Aufgrund der Kündigung der Bilanzkreisverträge durch 50Hertz Transmission GmbH mit FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH haben wir den Netzzugang von FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH zu unserem Stromverteilnetz zum **18.04.2013, 24.00 Uhr, hilfsweise zum 19.04.2013, 24.00 Uhr** gekündigt.

Die Bundesnetzagentur wurde über die Verweigerung des Netzzugangs durch die ENA Energienetz Apolda GmbH informiert.

Mit der Kündigung der Bilanzkreisverträge und der Verweigerung des Netzzugangs ist die Belieferung von Stromkunden durch FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH im Netz der ENA Energienetze Apolda GmbH ab dem 19.04.2013 nicht mehr möglich. FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH erhalten für die Kunden eine Schlussrechnung zum 18. April 2013 durch die ENA Energienetze Apolda GmbH.

Die weitere Versorgung mit Strom für die betroffenen Kunden wird durch den Grundversorger in der Ersatzversorgung ab dem 19. April 2013 sicher gestellt. Der zuständige Grundversorger, Energieversorgung Apolda GmbH, wurde durch die ENA Energienetze Apolda GmbH über den eingetretenen Zustand informiert und wird auf die betroffenen Stromkunden in Bezug auf die Ersatzversorgung zugehen.

Eventuell geleistete Vorauszahlungen an FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH können von der ENA Energienetze Apolda GmbH nicht erstattet oder verrechnet werden. Forderungen der betroffenen Kunden hinsichtlich der Vorauszahlungen sind daher ausschließlich direkt an FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH zu richten.

Jeder Kunde hat die Möglichkeit bis zum 30. April 2013 den aktuellen Zählerstand mitzuteilen, dieser wird zur Abrechnung mit FlexStrom Aktiengesellschaft, Löwenzahn Energie GmbH und OptimalGrün GmbH berücksichtigt. Wird kein Zählerstand mitgeteilt, erfolgt eine rechnerische Ermittlung auf Basis einer Schätzung.

Für einen Wechsel zu einem Lieferanten Ihrer Wahl (außer dem Grund- und Ersatzversorger) setzen sich betroffene Kunden mit diesem in Verbindung. Dieser wird alles Notwendige für sie veranlassen.

Apolda, 19. April 2013